

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 19. MAI 2020
Management des öffentlichen Raumes



MR
W121-6
W1112 25
W1112 252-0

POLIZEI
Hamburg

W1112 G
W1112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzler Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 15.05.2020
Aktenzeichen

88120 - 10.06.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kreuzburger Straße 6 - barrierefreier Parkstand

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kreuzburger Straße 6 - barrierefreier Parkstand

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 11772/2019
- Markieren eines Parkstandes (2x6m) mit Rollstuhlfahrsymbol im rechten Seitenstreifen
Nach Absprache mit der Antragstellerin ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich.

}*)

Die Schwiegertochter der Antragstellerin ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Die Antragstellerin hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

*)

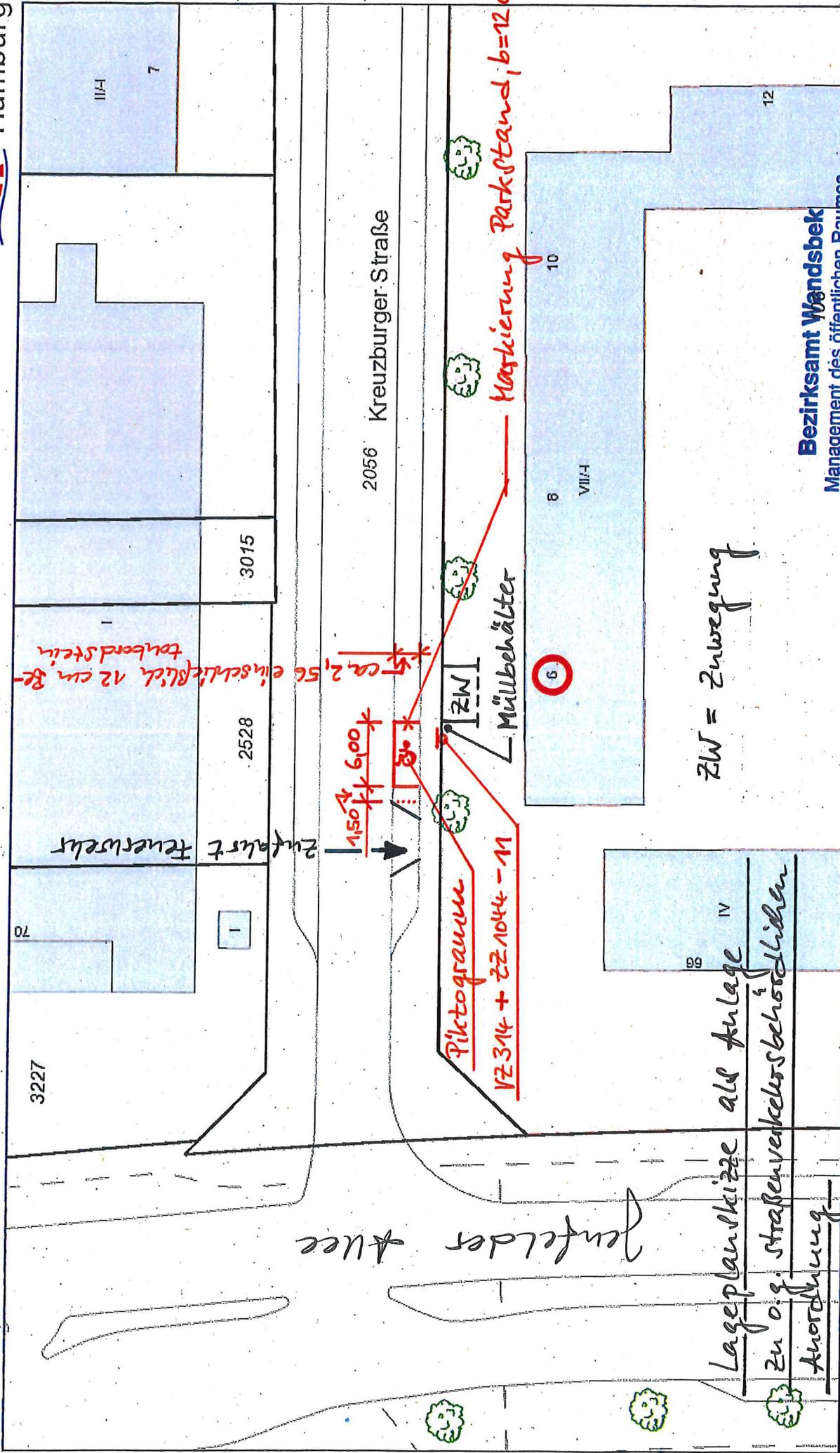
04.06.2020:

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

P/C -S500-

Nach Rücksprache mit PK 38
wird um Umsetzung der Stv. An-
ordnung gebeten, siehe
beigefügte Lageplanskizze.

CV 8.1 - SP 2



Herausgeber:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Bezirksamt Wandsbek
 Management des öffentlichen Raumes
 Planung Straße
 Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
 Besucher- u. Lieferadresse:
 Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. JUNI 2020

Management des öffentlichen Raumes



PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

99120-160621

KG-A

W/MR 23

POLIZEI
Hamburg

W/MR 232-C

W/MR G

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

W/MR G

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

11.06.2020

Aktenzeichen

038/8V/0358863/2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Singelmannsweg 2 gegenüber

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Singelmannsweg 2 gegenüber

folgendes an:

Austausch der VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) durch VZ 283 (absolutes Haltverbot)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vorhandene Verkehrszeichen austauschen.

3 Begründung

- Beschwerdelage durch ständig rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge. Insbesondere durch Besucher des dortigen Supermarkts.
- Bisherige Kontrollmaßnahmen führten zu keiner signifikanten Verbesserung
- Vermehrt Unfälle an der Einmündung zur Tonndorfer Hauptstraße

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beauftragte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

WIK 23

WIK 232-0

WIK G

WIK G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W/MRG
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberallenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum: 04.03.2020

Aktenzeichen: 031/8V/0153472/2020

91/201/10.06.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Chaussee 96a- 98

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Chaussee 96a- 98

folgendes an:
Einrichten einer Ladezone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

An dem vorhandenen VZ-Träger zu Beginn des Seitenstreifens das VZ 286-10 StVO + ZZ 1053-34 StVO + ZZ 1042-31 StVO (werktags 8- 16h) anbringen und Versetzen des VZ 314 StVO + ZZ 1053-31 StVO um 15m, um den Beginn des parkscheinpflichtigen Bereiches anzuzeigen.

3 Begründung

In der Wandsbeker Chaussee 98 befindet sich ein Geschäft, welches für regelmäßige Lieferungen eine Ladezone beantragt hat. Eigene Flächen dafür auf Privatgrund stehen dem Betrieb nicht zur Verfügung. Davor befinden sich lediglich Parkstände mit Parkscheinpfllicht. Das Be- und Entladen für das Geschäft ist so nicht möglich.

Zudem befinden sich in der Nähe noch mehrere Geschäfte, welchen diese Ladezone ebenfalls zur Gute kommt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W1112 23
W1112 232-0
W1112 G
W1112 G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Zimmer

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 28.02.2020

Aktenzeichen **031/8V/0336774/2020**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

90/20 - 10.06.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rückertstraße 37

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rückertstraße 37

folgendes an:

Aufhebung / Abbau eines eingeschränkten Halteverbots / Lieferzone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau zwei VZ- Träger
- Abbau VZ-286-10 STVO
- Abbau VZ-286-20 STVO
- Abbau zweier Zusatzzeichen 1042-33

3 Begründung

Die Firma, für die die Ladezone ursprünglich eingerichtet worden ist, ist dort nicht mehr ansässig. Das eingeschränkte Halteverbot wird auch anderweitig nicht mehr benötigt und kann somit aufgehoben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bezirksamt Wandsbek

Eing: 11. JUNI 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W1112 23

W1112 232-1

W1112 G

W1112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum: 09.06.2020
Aktenzeichen: 038/8V/0354650/2020

97120 - 11.06.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Spandauer Weg 11
Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Spandauer Weg 11

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außerge-
wöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 2784/2015
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrsymbol

3 Begründung

Der Antragsteller ist verzogen.

4 Anhörung

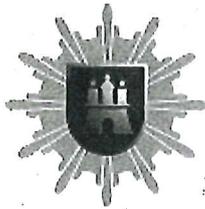
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umge-
hend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung un-
ter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR 6
WIKR 6

Polizei / VD 513 • Bruno-Georges-Platz 1 • 22297 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen
Raumes

-MR 32-

Verkehrsdirektion

VD 513
Verkehrsleit- und Informationssysteme
Oberste Landesbehörde

Bruno-Georges-Platz 1
D - 22297 Hamburg

106/20 - 2406 201

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
513/24.22-35/5.1

Hamburg, 12.06.2020

062/20

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

- Anordnende Dienststelle:** Behörde für Inneres und Sport, Polizei / Verkehrsdirektion 513
- Rechtsgrundlage:** § 45 Abs. 3 StVO i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO
- Örtlichkeit:** Gemäß Anlagen 1 bis 6
- Durchzuführende Maßnahme(n):** Neubau / Änderung / Abbau von Verkehrszeichen.
Einzelheiten der Maßnahme/n sind in der/den Anlage/n beschrieben!
- Begründung:** Die wegweisende Bestandsbeschilderung zu den Hamburger Recyclinghöfen ist nichtamtlich aufgestellt und entspricht nicht den geltenden Richtlinien (RWB2000). Gem. Weisung VD50 soll eine amtliche Wegweisung gem. RWB2000 erfolgen.
- Allgemeine Auflagen:** Angeordnete Verkehrszeichen dürfen nicht durch Bäume, andere amtliche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Lichtmasten, Werbeanlagen o.ä. verdeckt werden. Ebenso ist eine Behinderung/Einschränkung der Sicht durch die angeordneten VZ auf andere Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auszuschließen.
- Wegweiser sind zwecks Vermeidung von Vandalismusschäden grundsätzlich mit einer Unterkante von 3,0m zu montieren.
- Von den ggf. beigefügten Schilderskizzen sind maßstabgerechte Zeichnungen zu fertigen, die vom Auftragnehmer vor Anfertigung des Schildes der anordnenden Dienststelle (VD 513) zur Prüfung und Freigabe vorzu-

legen sind.

Sonstige Hinweise:

Die Durchführung dieser Anordnung ist mit beigefügter Erledigungsmeldung zu bestätigen.

Fachlich begründete Einwendungen gegen die o.a. Maßnahmen sind der anordnenden Stelle möglichst umgehend mitzuteilen.

Frühere oder abweichende Anordnungen werden hierdurch ergänzt/ersetzt.

Nachrichtlich:

PK 37

PK 38

Absender / Dienststelle

Datum :
Telefon :
eMail :

An

Polizei
Verkehrsdirektion / VD 513
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

**Erledigungsmeldung
zu Anordnung Nr.**

062/00

per Mail VD51@polizei.hamburg.de

Betreff: Durchführung verkehrsbehördlich angeordneter Maßnahmen
hier: Wegweisende Beschilderung

Bezug: Anordnung der Verkehrsdirektion - VD 513

vom : 12.06.2020
Aktenzeichen : 513/24,22-35/5.1
betreffend : Recyclinghof Wilma-Witte-Stieg

Vorstehende Anordnung der VD 513 wurde

- am _____ durchgeführt.
- am _____ mit Änderungen durchgeführt [Änderungen erläutern!]
- nicht durchgeführt! [Hinderungsgründe ausführlich - ggf. auf besonderem Blatt - erläutern!]

Unterschrift

Prüfvermerk VD 513

Erledigungsmeldung eingegangen am : _____

Durchführung überprüft am: _____

→ VD 5/Regi - zum o.g. Aktenzeichen

Anmerkungen:



Standort: Am Stadtrand Höhe Kreisverkehr
Schilderart: RVZ Wegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Anbringen eines Wegweisers
Zielangabe „Recyclinghof“ VZ
432-20 StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





Standort: Friedrich-Ebert-Damm Ri. Ost
Schilderart: RVZ Wegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Anbringen eines Wegweisers
Zielangabe „Recyclinghof“ VZ
432-10 StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





Standort: Friedrich-Ebert-Damm Ri. Ost
Schilderart: RVZ Vorwegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Neuaufstellen eines
Vorwegweisers Zielangabe
„Recyclinghof“ VZ 434-52
StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





Standort: Friedrich-Ebert-Damm Ri. West höhe Am Stadtrand

Schilderart: RVZ Wegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Anbringen eines Wegweisers
Zielangabe „Recyclinghof“ VZ
432-20 StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





Standort: Friedrich-Ebert-Damm Ri. West vor Am Stadtrand

Schilderart: RVZ Vorwegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Anbringen eines
Vorwegweisers Zielangabe
„Recyclinghof“ VZ 434-52
StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





Standort: Am Stadtrand Ri. Nord vor Friedrich-Ebert-Damm
Schilderart: RVZ Vorwegweiser [Unterkante VZ = 3,0m]



Anbringen eines
Vorwegweisers Zielangabe
„Recyclinghof“ VZ 434-53
StVO gem. unten
abgebildetem Muster!





198

165

126

168 350

90

90 168 60

1255

VZ-Nr. (StVO)	434-53	Datum	12.06.20	Dienststelle	VD 513	VZ-Entwurf:	V-528	Blatt 1
Grundfarbe	Weiß	Dieser Entwurf ist nicht zur Ausführung frei gegeben. Vor Anfertigung des Schildes ist der VD 513 der Herstellerentwurf zur Freigabe vorzulegen!		Übersicht VZ 434-53		Standort: siehe Planunterlagen	1 Blätter	
Schriftgröße	126 mm							
Schriftfarbe	Schwarz							
Schriftart	Engschrift							
Pfeilfarbe	Schwarz			Polizei Hamburg	Verkehrsdirektion 513	Verkehrsteil- und Informationssysteme	Oberste Landesbehörde	
Farbe Einsätze	-							
Bauart	RVZ							
Reflexionsklasse	RA 2/C							



126
126

K-95-K

350



126
126

K-95-K

1250

POLIZEI HAMBURG / Verkehrsdirektion - VD 513

VZ-Nr. (StVO)	432 (-10/ -20/ -40)	Datum	Dienststelle	VZ-Entwurf:	
Grundfarbe	Weiß	12.06.20	VD 513	Recyclinghof	
Schriftgröße	126 mm	Dieser Entwurf ist nicht zur Ausführung freigegeben. Vor Anfertigung des Schildes ist der VD 513 der Herstellerentwurf zur Freigabe vorzulegen!			
Schriftfarbe	Schwarz				
Schriftart	Engschrift				
Farbe Symbol	-	Polizei Hamburg Verkehrsdirektion 513 Verkehrsleit- und Informationssysteme Oberste Landesbehörde		Standort:	
Bauart	RVZ			Siehe Anordnung	
Reflexions-Klasse	RA 2/C				
				Blatt 1	
				1 Blätter	
				Maßstab 1:15	

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. JULI 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

KGA
WIR 23
WIR 232-0
WIR G
WIR G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 28.02.2020

Aktenzeichen 031/8V/0433634/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

109/20 - 15.07.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Menckesallee 15

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Menckesallee 15

folgendes an:

Aufhebung / Abbau eines personenbezogenen Behindertenstellplatzes mit der Nummer 21882/07

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau VZ-314-50 StVO
- Abbau Zusatzzeichen 1044-11 mit der Nummer 21882/07
- Entfernung der Parkstandsmarkierungslinien
- Entfernung des Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“

3 Begründung

Der Nutzer ist am 12.06.2020 verstorben. Der Sonderparkplatz wird somit nicht mehr benötigt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. JULI 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

KBA
WH1223
WH12 232-6
WH12 6
WIRV6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB

Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

MS 120 - 28.07.20

Datum 24.07.2020
Aktenzeichen 037/8V/0461343/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Brodersenstraße 12

Abbau eines Sonderparkplatzes

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- an, dass der in der Brodersenstraße, vor Haus Nr. 8, eingerichtete Sonderparkplatz abgebaut werden soll.

Die Maßnahmen erfordert:

- den Abbau des VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr. 24504/17"
- das Entfernen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrsymbols

Begründung:

Die Stellplatzberechtigte ist verzogen.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.



POLIZEI
Hamburg

KGA
WAMR 23
WAMR 232-0
WIMR G
WIRV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

108120 - 15.07.20

Datum 13.07.2020
Aktenzeichen 037/8V/0434273/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

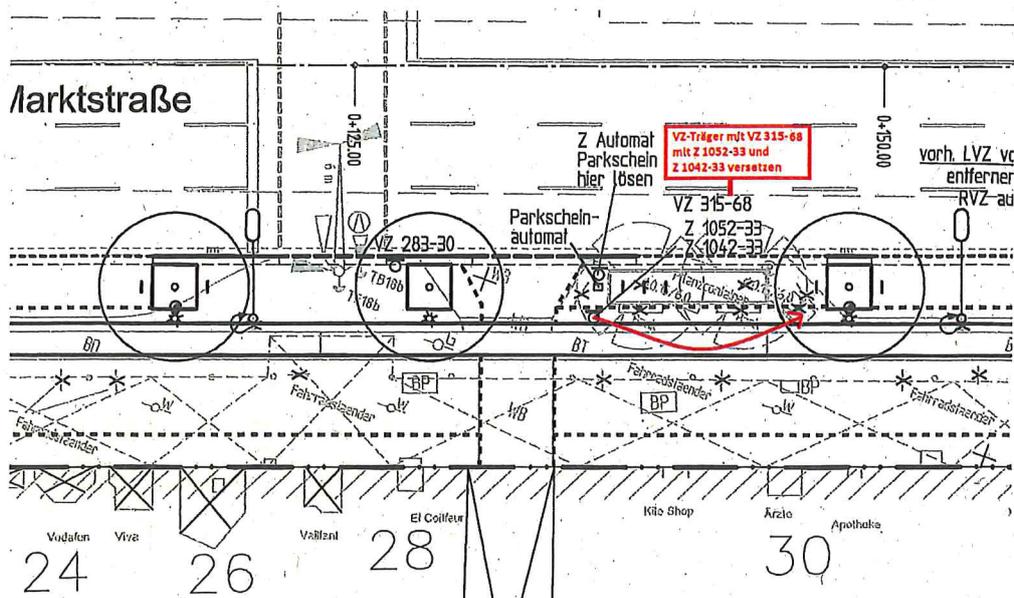
Wandsbeker Marktstraße 30 Versetzen eines VZ-Trägers mit Verkehrszeichen

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Wandsbeker Marktstraße, vor der Haus-Nr. 30, das Versetzen eine VZ-Trägers mit dem Verkehrszeichen 315-68 StVO(Gehwegparken)und den Zusatzzeichen 1052-33 und 1042-33 StVO an.

Die Maßnahme erfordert

- das Versetzen eine VZ-Trägers mit dem Verkehrszeichen 315-68 StVO(Gehwegparken) und den Zusatzzeichen 1052-33 und 1042-33 StVO um ca. 10m in Richtung stadtauswärts (siehe Skizze).



Begründung:

Das oben genannte Verkehrszeichen steht unmittelbar neben der Tiefgaragenzufahrt zur Haus-Nr.30. Da das Garagentor, welches auch durch Graffiti beschmiert ist, recht unauffällig ist, wird es oft übersehen und die Einfahrt zugeparkt. Dadurch, dass das Verkehrszeichen direkt neben der Einfahrt steht, wird dem unkundigen Autofahrer, welchem das Garagentor schon nicht aufgefallen ist, suggeriert, dass er dort parken darf. Durch das Versetzen des Verkehrszeichens soll es dem Blick des parkplatzsuchenden Autofahrers an dieser Stelle entzogen werden, so dass die Einfahrt als solche besser wahrgenommen wird.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.